

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 07.09.2023

**Top 6.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Witzin
BV-128-2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin

1. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 4 | 0 | 1 |

Durch Herrn Hüller wird Befangenheit angezeigt. Er enthält sich der Stimme.